

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Ausleger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Lagezeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (mit von Behörden) die zweigespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, in redaktionellen Zeilen, die Spaltzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 110

Montag den 14. Mai 1917 abends

82. Jahrgang

Rukrindenversteigerung im Forstbezirk Bärenfels.

Im Gasthaus „zum Bad“ in Tharandt, Montag den 21. Mai 1917 von nachm. 2 Uhr an: zusammen etwa 4670 rm Rukrinde von den Revieren Frauenstein, Nassau,

Rechenberg, Altenberg, Rehesfeld, Bärenfels, Schmiedeberg, Spechtshausen, Raundorf, Grillenburg, Wendischcarsdorf, Hödendorf und Tharandt.
Agl. Oberforstmeisterei Bärenfels.

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Vertilgung und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 13. Mai. Vor 50 Jahren wurde Superintendent Opiß hier eingewiesen.

In der Versammlung des Ziegenbesitzervereins am Sonnabend wurde zunächst der Vorstand ergänzt. Den als Vorsitzende gewählten Herren Heeger und Wendler wurden zugewählt die Herren Pfall als Schriftführer, Oppelt als Geschäftsführer und Otto und Thiele als Beisitzer. Das Eintrittsgeld setzte man auf 1 M., den Vereinsbeitrag auf 20 Pf. monatlich fest. Aus den übrigen Verhandlungen sei erwähnt eine Aussprache über die zu züchtende Rasse. Die Meinung ging vorwiegend dahin, die bereits seit vielen Jahren hier gezüchtete weiße Saazer Ziege infolge der gemachten guten Erfahrungen auch weiter zu züchten und zu verkaufen, zur Anschaffung eines Boas dieser Rasse die übliche Beihilfe zu erhalten.

Die Sammlung für das Rote Kreuz am Freitag und Sonnabend voriger Woche hat hier 1033 M. 35 Pf. ergeben.

Sergeant Otto Franke in Obercarsdorf hat bei Beteiligung an einer erfolgreichen Patrouille die silberne Friedrich-August-Medaille erhalten.

Löwenhain. In der Nacht zum Mittwoch wurden fünf Geflügel von Langsingen heimgeführt. Die Diebe hatten es besonders auf Lebensmittel abgesehen. In einem entwendeten Kuchlade brachten sie ihre Beute (Butter, Eier, Kartoffeln) in Sicherheit. Auch die Uhr eines Urlaubers blieben sie mitgehen.

Löwenhain, 13. Mai. Heute sind 25 Jahre vergangen, daß das Ehrhardtische Gehöft hier in Flammen ausging.

Zinnwald. In der Grube des Stahlwerks Beder hier ereignete sich am Dienstag mittag ein bedauerlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgange. Der ursprünglich als Landsturmmann zum Grenzschutz kommandiert gewesen, jetzt aber zur Grubenarbeit reklamierte Häuer Urban wurde vor Ort durch hereinfallende Gesteinsmassen verschüttet und konnte nur als zermalnte Leiche geborgen werden. Ein mit ihm beschäftigter Kamerad, der Pionier Göricke, trug ebenfalls schwere Verletzungen davon. Er wurde in sehr bedenklichem Zustande in das Heidenauer Johanniter-Krankenhaus überführt.

Obercarsdorf. Die Sammlung fürs Rote Kreuz ergab hier 37,60 M.

Niedercarsdorf. Das Eisene Kreuz 2. Klasse erwarben sich Bruno Ficharschuh, Sohn des hiesigen Gutbesizers Bruno Ficharschuh, von dem schon ein Sohn damit geschmückt ist, und Albert Kreher, Sohn des hiesigen privatisierenden Schmiedemeisters Heinrich Kreher, Veteran von 1870.

Glashütte. Bei der am Sonntag Cantate nach dem Vormittagsgottesdienste in der Sakristei der Kirche abgehaltenen außerordentlichen Wahl zweier Vertreter der eingepfarrten Gemeinde Luchau im hiesigen Kirchenvorstande wurde für Herrn Gemeindevorstand a. D. Ermer Herr Gemeindevorstand Müller und auf die noch währende Amtszeit für den für Todesfall ausgeschiedenen Gutbesitzer Schöffler Herr Gutbesitzer Grahl gewählt.

Glashütte. Dem früheren Hausmann der Uhrmacher-Schule, Herrn Hermann Julius Kadner, wurde am 10. d. M. im Schulgebäude von Herrn Amtshauptmann Edler v. d. Planitz in Gegenwart des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Kommerzienrat Lange, und des Behrerkollegiums das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit überreicht.

Possendorf. Bei dem Standesamte Possendorf gelangten im Monat April zur Anmeldung: 3 weibliche Geburtsfälle, 1 Eheschließung und 5 Sterbefälle (1 totes geboren Kind und 4 erwachsene Personen). Von den zur Anmeldung gekommenen 4 erwachsenen Personen haben 2 den Tod fürs Vaterland erlitten.

Bärenfels. Die Rote-Kreuz-Hausammlung hat bei uns 27 M. ergeben.

Pirna, 11. Mai. Durch die Amtshauptmannschaft Pirna und die Königl. Oberforstmeistererei erfolgte heute die

Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlusliste Nr. 408 der Königl. Sächs. Armee.

Schwenke, Alfred, Gefr., Kreischa, l. v., b. d. Tr.

Aus der Verlusliste Nr. 409 der Königl. Sächs. Armee.

Brühl, Paul, Witzg., Hänichen, l. v.
Grahl, Kurt, Reinhardtsgrimma, Schw. v.
Heymann, Kurt, Gefr., Zinnwald, l. v.
Holzmüller, Gotthelf, Lauenstein, l. v., b. d. Tr.
Jähnichen, Bruno, Wittgensdorf, Schw. v.
Lohse, Emil, Obgr., Gelsing f.
Nichter, Otto, Schellerbau, inf. Krantz. f.
Röllig, Hugo, Reinhardtsgrimma, verm.
Wittig, Karl, Obgr., Reinholdshain, verm.
Zimmermann, Hugo, Possendorf f.

Sächsische Staatsangehörige in außersächsischen Truppenteilen.

Fischer, Arthur, Possendorf, Schw. v. u. i. Gefsch.
Hegn, Hermann, Schmiedeberg, bisher verm., i. Gefsch.

Bräuer, Albert, Gefr., Hermsdorf f.
Kemppe, Bruno, Hermsdorf f.
Böhme, Max, Gelsing f.
Freitag, Gustav, Altenberg f.
Kemppe, Karl, Friedrich, Kleinobritsch f.
Kotze, Paul Emil, Burkardorf f.
Lindemann, Alfred, Maxen f.
Eißold, Friedrich, Maxen f.
Breitschneider, Walter, Glashütte f.

Bekanntmachung, daß die Ausübung des Klettersports an den Felsen, die in den im Bezirke der Amtshauptmannschaft Pirna gehörigen Staatsforstrevieren gelegen sind, für die Dauer des Krieges bis auf weiteres verboten ist. Den Anlaß hierzu gaben die Beschädigungen der Schonungen in der Umgebung der Felsen, ganz besonders aber die zunehmenden Unglücksfälle beim Klettern. Leben und Gesundheit des Einzelnen seien gegenwärtig noch für die Allgemeinheit ein zu wertvolles Gut, als daß es ohne Notwendigkeit aufs Spiel gesetzt werden dürfte.

Das Probegeläuf, welches dieser Abende hier mit den Glocken unserer Hauptkirche stattfand, hat das für unsere Stadt erfreuliche Ergebnis gehabt, daß nun auf Grund eines Gutachtens von Herrn Professor Berling-Dresden 6 der Glocken der Hauptkirche erhalten bleiben, wegen ihres kulturgeschichtlichen sowohl als wegen ihres musikalischen Wertes.

Leipzig. Wie die „Leipziger Abendzeitung“ von gut unterrichteter Seite erfährt, beginnt sich im deutschen Gastwirtsgerwebe eine wichtige Verschmelzung vorzubereiten, und zwar zwischen dem Deutschen Gastwirtsverband (Sitz Berlin) und dem Bunde deutscher Gastwirte (Sitz Leipzig). Durch die Verschmelzung dieser beiden größten Wirtsverbände Deutschlands würde ein einziger Verband von annähernd 100000 Mitgliedern geschaffen werden.

Leipzig. Noch immer Mangel an Zeitungspapier. Der Kreisverein Sachsen im Verein deutscher Zeitungsverleger veröffentlicht unter der Überschrift „Papiernot und Presse“ folgende Auslassung: Die Berliner Zeitungsverleger (Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger) haben sich kürzlich an den Reichskanzler gewendet und ihm bedeutet,

daß die Berliner Zeitungen infolge des Papiermangels vor der Notwendigkeit stehen könnten, Ende dieser Woche ihr Erscheinen einzustellen. Die Antwort des Kanzlers ist jetzt eingelaufen. Sie wird aber von den Berliner Verlegern als durchaus unbefriedigend bezeichnet. Wir verzeichnen diesen Vorgang, weil auch die sächsischen Zeitungen ganz besonders unter der Papierknappheit leiden, die eine bedauerliche Folge mangelnder Rohlenbelieferung der Papierfabriken ist. Die zur Behebung der Schwierigkeiten notwendigen Maßnahmen hat der Kreisverein Sachsen vom Verein deutscher Zeitungsverleger bei den zuständigen Stellen veranlaßt. Es besteht die Hoffnung, daß mit dem Wiederbeginn der Rohlenzufuhr aus Böhmen die Papierfabrikation gesteigert werden kann. Immerhin macht sich für alle Zeitungen eine große Sparsamkeit im Verbrauch von Zeitungspapier notwendig. Alle Ereignisse können nur so knapp und so sachlich wie möglich behandelt werden. Insbesondere ist für alle Feuilletons, Schilderungen mit behaglichem Verweilen am Interessanten usw. nicht mehr Raum.

Pansa. Ein bedauerliches Unglück traf den 12 Jahre alten Sohn Otto des im Felde stehenden Gastwirts der „Hopsenblüte“ Marquart. Er sah im Garten auf einer Bank, als ein Spielkamerad ihn necken wollte und mit einer Bohnenstange durch den Zaun nach ihm stieß. Der kleine Marquart drehte sich im selben Augenblicke um, und die Stange ging ihm ins Auge, wobei dieses so verletzt wurde, daß die Sehkraft verloren ist.

Chemnitz. Das Stadtverordnetenkollegium bewilligte für Kriegsmagnahmen weitere 2 Millionen Mark, die 25. und 26. Million.

Burgstädt. Ein schweres Brandunglück ereignete sich im benachbarten Burkardorf. Während die am Bachweg wohnende Frau Pester zum Einholen von Lebensmitteln ausgegangen war, wollten ihre zurückgebliebenen drei Kinder im Alter von 8, 9 und 11 Jahren Eisen auf dem Spirituskocher wärmen. Die Kinder kamen dabei mit ihren Kleidern der Spiritusflamme zu nahe, wodurch sie in Brand gerieten. Die erlittenen Brandwunden aller drei Kinder sind sehr bedenklich.

Meerane. Ueber den Unfall, der sich gelegentlich des hiesigen Jahrmarkts auf dem Schützenplatz ereignete und einem Soldaten das Leben kostete, wird noch berichtet, daß die Schuld an dem Unfall bei den Verunglückten selbst liege. Sie sollen übermäßig stark geschaukelt haben und von dem Besitzer der Luftschaukel vergeblich gewarnt worden sein. Als dann die Bremse gezogen wurde, haben die in dem Rahne befindlichen beiden Soldaten diesen zur Seite gerissen und dadurch den Bruch von zwei Eisenstangen verursacht, sodaß der Rahm umkippte und beide Insassen herausstürzten. Während der eine, ein Unteroffizier, mit leichten Verletzungen davontam, fand der Soldat Ranft auf der Stelle den Tod.

Johanngeorgenstadt. Um den Gemüsebau zu fördern und das Durchhalten zu erleichtern, werden auf Anregung der Kriegswirtschaftsstelle hier auch unbedeute Ländereien dem Anbau erschlossen. Der Stadtgemeinderat stellt hierzu die Fuchswiese zur Verfügung, die zurzeit von der Schuljugend umgedreht wird und dann Liebhabern zur Errichtung von Schrebergärten überwiesen werden soll.

Letzte Nachrichten.

Es gibt kein Mittel gegen die U-Boote.

Admiral Meux erklärte laut „Daily Telegraph“: Es habe keinen Zweck, die Tatsache zu verschleiern, daß England niemals ein durchgreifendes Abwehrmittel gegen die U-Bootgefahr besitzen werde. England könne gegen die deutschen U-Boote aus dem Grunde nichts ausrichten, weil sie in uneinnehmbaren Häfen Schutz fänden, die angzugreifen Wahnsinn sein würde. England könne nur den Versuch machen, die U-Boote in ihren Häfen zu bodieren.

sch hieran. Sie forderten ein sofortiges russisches Friedensangebot an Deutschland auf der Grundlage der allgemeinen Annexionslosigkeit.

"Liebe" Freunde.

Das Petersburger radikale Sozialistenblatt „Pravda“ bringt Enthüllungen über gefährliche englische Machenschaften in Rußland. Nach der Blatte sind auf Anstiften englischer Agenten und Geldgeber schwärze Bänden gebildet worden. Diese Bänden verüben den wildesten Terrorismus, schänden die neugewonnene Freiheit und breiteten eine Propaganda der systemlosesten Anarchie über das ganze Land. Sie setzten sich vornehmlich aus freigewordenen Sträflingen zusammen, die allerorts die Ergebnisse der Revolution in Mißkredit brachten und Schandtaten verübten.

Elender Schwindel.

In der Schweiz wird ein feindsüchtiger Propagandafilm vorgeführt, der u. a. das Einbringen des Handelsunterseeboots „U-Deutschland“ durch zwei französische Kreuzer zum Gegenstand hat. Da „U-Deutschland“ wohlbehalten in einem deutschen Hafen liegt, ist dieses elende Machwerk feindsüchtigen Betruges und Täuschungsversuchs durch diese Feststellung entsprechend gebrandmarkt.

Die Angst vor dem russischen Frieden

treibt die Entente zu verzweifelter Anstrengungen, um wieder Herr der Lage in Rußland zu werden. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Rußland hat klare Beweise dafür erhalten, daß englische und französische Agenten an der schwedisch-russischen Grenze Spionage betrieben und alle verdächtigen Briefe aufspielten.

In Holland rechnet man sehr stark mit einem schnellen Frieden. So wurde, wie das sozialdemokratische „Het Volk“ mitteilt, in Amsterdam dem Personal der großen Banken und der Speditionsfirmen angeraten, die Ferien vor dem August zu nehmen, weil damit gerechnet werden müsse, daß dann der eingetretene Friede eine ungehörliche Arbeitsvermehrung mit sich bringen würde.

Die Friedensaktion des russischen Arbeiter- und Soldatenrates

geht unabhängig neben der Stockholmer Sozialistenkonferenz her. Die russische Sozialdemokratie will dieser Konferenz fernbleiben und ihrerseits eine internationale Sozialistenkonferenz einberufen. Diese soll auch in Stockholm stattfinden.

Der Reichstagsabgeordnete Hugo Haase, der Vorsitzende der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, soll behauptet haben, vom Berliner Polizeipräsidenten sei die Ausstellung der Auslandspässe zur Reise nach Stockholm für ihn selbst und auch für die anderen Mitglieder der Abordnung der sozialdemokratischen Minderheit verweigert worden. Der „Vorwärts“ bezweifelt die Richtigkeit dieser Meldung.

Die Russen in Frankreich freiten.

Während die russischen Abteilungen, die man am Anfang der großen französischen Offensive zwischen französische Verbände einschob, am Brimont und nördlich davon mit großer Tapferkeit angriffen, wobei sie allerdings schwere Verluste erlitten, haben sie nunmehr erkannt, daß man ihnen stets die schwersten Aufgaben zuweist und sie den französischen und englischen Kriegszielen opfert. Neuerliche Feststellungen haben ergeben, daß russische Verbände die Stellungen, die man ihnen zuweist, eigenmächtig aufgaben und sich ohne viele Umstände zurückzogen. Das französische Infanterie-Regiment 120, das am 20. April die Russen ablösen sollte, fand den betreffenden Stellungenabschnitt geräumt vor.

Neben Kuzli nach Brussilow abgesetzt?

Der militärische Mitarbeiter des „Morgenblat“ in Christiania schreibt über die russischen Verhältnisse: Die Absetzung Kuzlis und Brussilows bildet ein bemerkenswertes Glied in dem Auflösungsprozeß des russischen Heeres.

Von anderer Seite ist nichts über eine Absetzung Brussilows bekannt. Im Gegenteil, italienische Blätter wollen wissen, daß Brussilows Armee noch vollständig schlagfertig sei und alsbald angreifen werde. Sie sieht an der rumänischen und galizischen Grenze.

Die Neuordnung im französischen Oberkommando.

Die jetzt erschienene Verordnung über die Befugnisse des Generalstabschefs Petain bestätigt, daß Rivelle zum Untergebenen Petains wird. Petain übernimmt die technische Vorbereitung der gesamten militärischen Operationen, die Verteilung der Heeresreserven, die Verwendung der Transportmittel und alle Personalfragen.

In England hört das Bierbrauen auf.

Aus London wird gemeldet, daß die Regierung die gesamten Gerstenvorräte, die sich im Besitze der Brauereien befinden, beschlagnahmt hat.

Die französischen Glasfabriken müssen wegen der Kohlennot die Arbeit einstellen.

Das amerikanische Schiffahrtsamt kaufte von den amerikanischen Eigentümern sieben früher österreichische Dampfer von zusammen 52 621 Tonnen, die in amerikanischen Häfen liegen, um sie für Kriegshandelszwecke zu verwenden.

Schlechte Aussichten der Offensive.

Der „letzte Wurf des verzweifeltsten Spielers.“ Als Deutschland den uneingeschränkten Unterseebootskrieg ankündigte, da hieß es überall, es sei der letzte Wurf des verzweifeltsten Spielers. Drei Monate sind seitdem ins Land gegangen; mit besserem Rechte aber kann man diesen Vergleich auf den verlustreichen Angriff bei Arras anwenden. Der Erfolg des deutschen Unterseebootskrieges ist nicht mehr abzuleugnen, aber das Blättchen hat sich gewendet,

England spielt jetzt seine letzten Trümpe

in dem letzten verzweifeltsten Wurf bei Arras. Am 23. April haben sie einen Ansturm auf die deutschen Stellungen begonnen, der an Munitionsaufwand und Einsatz von Mannschaften alles bisher Dagewesene übertrifft. Ohne Rücksicht auf die schweren Opfer an Menschenleben suchen sie mit aller Gewalt die deutsche Stellung zu durchbrechen, um bald eine für sie günstige Entscheidung im Landriege zu erzwingen. Augenscheinlich hat England, das vor dem Krieg als Landmacht mit den Festlandsstaaten garnicht zu vergleichen war, jetzt seine ganze Hoffnung auf sein neues Millionenheer gesetzt. So groß dieses Heer schon jetzt ist — und zahlenmäßig sind die englischen Truppen in Frankreich den ihnen gegenüberstehenden deutschen Streitkräften weit überlegen —, so fordert die Heeresleitung doch noch weitere 500 000 Mann, denn nur zu sehr fühlt man, daß die Zeit doch nicht auf der Seite Englands steht, daß vielmehr mit jedem Tage das graue Gespenst des Mangels näher rückt.

Man schaue nur auf die Karte.

Sie zeigt unerbitlich, wie ungeheuer klein die Erfolge der Gegner in diesem furchtbaren Ringen sind. Noch immer heißt es:

Wenn die Gegner in diesem Tempo weiter machen, dann brauchen sie bis zur Grenze noch 10 Jahre.

Nach die letzten Tage bieten kein anderes Bild.

Im Raume von Arras begann in der Morgenfrühe des 3. Mai nach stärkerer artilleristischer Kraftentfaltung die vierte Schlacht. Von Acheville bis Luceant wurden auf einer Frontbreite von 30 Kilometern 16—17 englische Divisionen eingesetzt. Die mit größter Erbitterung geführten Angriffe scheiterten zum Teil bereits in unserer Sperr- und Abwehrfeuer. Trotzdem wurden sie bis zur sinkenden Nacht mit größter Zähigkeit immer wiederholt. Besonders heftig war der Kampf an der Straße Cambrai—Arras. Wo der Engländer vorübergehend eingebrochen war, wurde er durch unsere Gegenstöße wieder hinausgeworfen. Ein Bild von der Hartnäckigkeit, mit der an manchen Stellen gerungen wurde, gibt der englische Bericht, daß die chemische Fabrik östlich Noeux vor auch die Windmühle nordöstlich Gravelle mehr als ein halbes Duzend mal im Laufe von einer Nacht in die andere ging. Das Dorf Fresnoy, dessen Trümmer die Engländer drei Tage lang besetzt hatten, wurde von tapferen Bayern im Sturm wiedergewonnen und blieb trotz wiederholter heftiger Gegenangriffe fest in unserer Hand.

Auch beiderseits Bullecourt wurden mehrfache heftige englische Angriffe abgefochten. Die Verluste des noch immer in dichten Kolonnen anstürmenden Gegners waren so außerordentlich stark, daß er sich an den folgenden Tagen nicht mehr zu Angriffen ähnlicher Wucht aufzuraffen vermochte.

Hierdurch zur traurigen Nachricht, daß heute am 12. Mai nachmittags 1 1/2 Uhr unser lieber Vater, Groß- und Schwiegervater, der

Hermann Emil Richter

im Alter von 78 Jahren sanft entschlafen ist.
Höhdorf, am 12. Mai 1917.

Die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 16. Mai nachm. 3 Uhr statt.

Dank.

Für die vielen Beweise in Wort, Schrift und herrlichen Blumenpenden beim Helmgange unfres lieben Gatten, Vaters, Schwieger-, Groß- und Urgroßvaters

Karl Gottlieb Franke

so überaus reichlich bewiesene Teilnahme, überhaupt der sehr geehrten Gemeinde Ammelsdorf und Herrn Totenbettmeister Heinsch, sowie allen denen, die ihm bei seinem letzten Gang noch das ehrende Geleit gaben, sagen wir hierdurch unsern innigsten Dank.

Ammelsdorf, den 10. Mai 1917.

In tiefer Trauer
die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beehdigt werden können, aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der Ortssteuererhebung zu melden.

Hausdorf, im Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Arbeiterinnen

zum sofortigen Antritt gesucht.

Rud. Röster & Co.,
Naundorf bei Schmiedeberg.

Diesigen Personen von Dippoldiswalde, die gewillt sind, sich eine oder mehrere

gute Melkziegen unter günstigen Bedingungen

anzuschaffen, wollen sich bis spätestens Mittwoch mittags bei Seeger, Obertorplatz, melden.

Kriegsgetraut.

Walter Tropitzsch, Kgl. Bauamtmann

Oberleutnant d. R. im Kgl. F. A. R. [08]

Flora Tropitzsch, geb. Krasselt

Ulberndorf, den 12. Mai 1917

Für die wertvollen Geschenke und Ehrungen, welche uns zu unserem silbernen Jubiläum zuteil geworden sind, sagen wir allen hierdurch unsern aufrichtigsten Dank.

Reinhard Sarinna, den 10. Mai 1917.

Oswald Groß und Frau.

Wegen Verheiratung des jetzigen suche

sosort ein kräftiges, starkes

Mädchen,

das gut melken kann und Lust hat zur Stallarbeit. Oberschwigger Heiser, Vorwerk St. Nicolai, Dippoldiswalde.

Wegen Mangel an Einschlagpapier

richten wir an unsere geehrte Kundschaft die Bitte, beim Einkauf, besonders frisches Fleisch, Rörbe, Teller usw. mitzubringen.

Fleischerinnung Dippoldiswalde.

Guterhaltenen

Kastenwagen

40 bis 50 Zentner Tragkraft, schön

J. Schmidt & Co., Radenan.

Hierzu eine Beilage.

kleine sonnige Dachwohnung,

Stube, 2 Kammern und Zubehör, 11 sofort oder 1. Juli zu beziehen.

K. Säbel, Obertorplatz 159.

Ein gut erhaltener

Klappsportwagen

mit Plane zu kaufen gesucht.

Kuppersch, Schmiedeberg 32S.

Parfettwachs

empfiehlt billigt

Max Arnold, gegenüber der Post.

Dr. Bußleb's Ideal-

Flechwasser entfernt im Nu jeden Fleck, à 40 Pf. bei Hermann Lommatsch

Elefanten-Drogerie.

Männergesangverein.

Himmelfahrts-Ausflug in der Richtung

Ibarandl—Höhdorf. Bahnfahrt

1247 mittags.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über Milchhöchstpreise.

Um die Milchpreise für Kuhmilch für das ganze Königreich Sachsen einheitlich zu gestalten und um sie zugleich mit den reichsrechtlichen Höchstpreisen für Butter, Quark und Käse in Einklang zu bringen, wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Erzeuger-Höchstpreis für **Vollmilch** wird festgesetzt wie folgt:

Bei Bezahlung nach:	für Lieferung ab Stall:	für Lieferung frei Abgangsstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkerei:
Litern	24 Pf. pro Liter	26 Pf. pro Liter
Gewicht	24 Pf. pro kg	26 Pf. pro kg
Liter-Fettprozenten	8 Pf. pro Fettprozent	9 Pf. pro Fettprozent
Grundpreis und Fettprozenten	9 Pf. Grundpreis pro kg + 5 Pf. pro Fettprozent	12 Pf. Grundpreis + 5 Pf. pro Fettprozent
Fettprozenten mit einem nach der Entfernung des Stalls von der Molkerei oder Abgangsstation abgestuften Grundpreis	—	5 Pf. pro Fettprozent + 9 Pf. Grundpreis mit Entfernungszuschlag von 2 Pf. bis 3 km Entfernung 3 Pf. bis 6 km Entfernung 4 Pf. über 6 km Entfernung

Für Lieferungen an die Städte über 100 000 Einwohner und ihre Vororte darf der Erzeuger-Höchstpreis auf **29 Pf. frei Empfangsstation** bemessen werden; wenn nachgewiesenermaßen die Fracht pro Liter 1 Pf. übersteigt, darf die Molkerei oder der Händler dem Erzeuger die Mehrfracht erstatten.

Für durch den Erzeuger gelieferte Ahnenmilch und für zweimal täglich geladene Bahnmilch, welche in die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihre Vororte gebracht wird, dürfen **30 Pf. pro Liter Vollmilch bewilligt werden.**

Für Vollmilchliefereien nach Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten kann außer dem Höchstpreis ein Zuschlag bis zu 2 Pf. für das Liter solcher Vollmilch, die vor der Lieferung molkereinmässig behandelt ist, gezahlt werden. Als molkereinmässig behandelt gilt Milch, wenn sie sofort nach Ankauf in der Molkerei auf Säure geprüft, durch Zentrifugalkraft oder auf andere einwandfreie Weise gereinigt, alsdann mit Hilfe von Kühlmaschinen auf etwa 2—5° heruntergekühlt und daneben, wenn es für erforderlich erachtet wird, sachgemäß pasteurisiert oder mit einem gesetzlich zulässigen Frischhaltungsmittel vorschriftsmässig behandelt ist.

§ 2.

Der Höchstpreis für den Verkauf im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis) ist durch die Kommunalverbände und, wenn diese davon absehen, durch die Ortsbehörden festzusetzen. Diese Stellen sind jedoch an folgende Höchstsätze gebunden:

Der Ladenpreis darf nicht höher festgesetzt werden als

- in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auf höchstens 30 Pf. pro Liter Vollmilch,
- in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 32 Pf. pro Liter Vollmilch,
- in Gemeinden über 100 000 Einwohner und deren Vororten auf höchstens 38 Pf. pro Liter Vollmilch.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden, worüber nötigenfalls die Ortsbehörde nähere Vorschriften trifft.

§ 3.

Die Höchstpreise der §§ 1, 2 gelten nicht für besonders gewonnene oder bearbeitete Kinder- und Krankenmilch, für die den Kommunalverbänden bez. den Ortsbehörden die Preisregelung überlassen bleibt.

§ 4.

Der Erzeugerhöchstpreis für **Magermilch** wird auf **16 Pf. pro Liter** frei Abgangsstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkerei festgesetzt.

Für Lieferung in die Städte über 100 000 Einwohner und ihre Vororte darf der Erzeugerhöchstpreis für das **Liter Magermilch auf 19 Pf. frei Empfangsstation** bemessen werden; wenn nachgewiesenermaßen die Fracht pro Liter 1 Pf. übersteigt, darf die Molkerei oder der Händler dem Erzeuger die Mehrfracht erstatten.

Für durch den Erzeuger gelieferte Ahnenmilch und für zweimal täglich geladene Bahnmilch, welche in die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihre Vororte gebracht wird, dürfen **20 Pf. pro Liter Magermilch bewilligt werden.** Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß die Magermilch sachgemäß gekühlt und in der heißen Jahreszeit mit Wasserstoffsuperoxyd versetzt ist.

§ 5.

Der Ladenpreis für Magermilch muß überall um **10 Pf. niedriger** sein als der Ladenpreis für Vollmilch.

§ 6.

Sämtliche bis zur Verladung im Bahnwagen an der Absendestelle oder bei Zuführung mit Geschirr bis zur Ablieferung an die Empfangsstelle entstandenen Kosten sind aus dem frei Abgangsstation bez. Verbrauchsort oder Molkerei bestimmten Erzeugerhöchstpreis zu bestreiten.

§ 7.

Für Zubringung **ins Haus** darf überall nicht mehr als **2 Pf. pro Liter** aufgeschlagen werden.

§ 8.

Für den Kleinverkauf durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Stall dürfen in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern höchstens **26 Pf. pro Liter Vollmilch** gefordert werden. Nur solche milchherzeugende Betriebe, die einen wesentlichen Teil ihrer Milch zu dem für Orte über 100 000 Einwohner bestimmten erhöhten Erzeugerhöchstpreis verkaufen, dürfen 28 Pf. pro Liter fordern. In Gemeinden über 10 000 Einwohner und ihren Vororten darf der Erzeuger auch beim Verkaufe ab Stall den maßgebenden Ladenpreis gemindert um 2 Pf. und in Gemeinden über 100 000 Einwohner und ihren Vororten den vollen Ladenpreis fordern.

Für den Kleinverkauf von Magermilch durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Stall mindern sich diese Höchstsätze je um 10 Pf. pro Liter.

Beim Verkaufe an Anstalten und andere Großverbraucher darf der Erzeuger bei Tageslieferung von mindestens 20 Liter Voll- oder Magermilch nur 30 Pf. pro Liter Vollmilch und 20 Pf. pro Liter Magermilch frei Lieferungsstelle fordern.

§ 9.

Welche Orte als Vororte im Sinne dieser Verordnung zu gelten haben, wird durch die Kreishauptmannschaft bestimmt.

§ 10.

Solange die Kommunalverbände und Ortsbehörden keine niedrigeren Höchstpreise für den Kleinverkauf als die in §§ 2, 5 und 8 bestimmten Höchstpreise festsetzen, gelten diese Höchstsätze als Höchstpreise.

§ 11.

Der Landesfettstelle bleibt vorbehalten, höhere als die in dieser Verordnung bestimmten Höchstpreise festzusetzen, wenn besondere Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen.

§ 12.

Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516).
Dresden, den 7. Mai 1917.

Ministerium des Innern.

Ablieferung der Ueberschüsse an Butter, Milch, Quark und dergl.

Um die Erfassung der Milch- und Milchprodukte (Butter, Quark, Käse, Magermilch) zu vervollkommen und den nothleidenden Städten und Industriebezirken neue Nahrungsmittel zuzuführen, wird folgendes angeordnet:

1.

Die Kommunalverbände haben alsbald für jede Gemeinde festzustellen, wieviel Milch und Milchprodukte die Gemeinde nach Dedung ihres eigenen zulässigen Bedarfes als Ueberschuß abzuliefern hat. Hierzu ist nötigenfalls der Milchtrag der Råhe durch Mellproben, Einsicht der Milchbücher oder in sonst geeigneter Weise festzustellen.

Diese Rationierungspläne werden für Interessenten auf der Landesfettstelle zur Einsicht ausliegen.

Die Ortsbehörde hat ihrerseits die auf die Gemeinde im Ganzen gelegte Auflage auf die einzelnen Viehhalter unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit ihres Stalles umzulegen, wobei auf besondere viehzüchterische Interessen (Råberaufzucht usw.) Rücksicht zu nehmen ist.

2.

Als zulässiger Bedarf gilt folgender Milchverbrauch

a) für Selbstversorger:

1. $\frac{3}{4}$ Liter Vollmilch täglich für jeden Haushaltangehörigen eines Selbstversorgers und jeden bei ihm in Arbeit stehenden, soweit es herkömmlich ist, ihn mit Milch zu versorgen.

2. Die Vollmilch, die erforderlich ist zur Herstellung von 125 g Butter wöchentlich für jeden Haushaltangehörigen eines Selbstversorgers. Diese Menge ist in der Regel auf $3\frac{3}{4}$ Liter wöchentlich anzusetzen.

b) für Nichtselbstversorger:

Die nach den bestehenden Vorschriften für Kinder bis zu 8 Jahren, Kranke und Wöchnerinnen erforderliche Vollmilch.

3.

Sammelstellen.

Gemeinden, die nach dieser Berechnung Ueberschußgemeinden sind, haben zur Erfassung des errechneten Ueberschusses an Milchprodukten (insbesondere Butter, Quark, Käse) eine oder mehrere Sammelstellen einzurichten und die gesammelten Ueberschüsse der Verfügung des Kommunalverbandes gemäß abzuliefern.

4.

Der Kommunalverband ist berechtigt anzuordnen, daß die überschüssige Milch oder eine bestimmte Milchmenge aus einer Gemeinde an eine vom Kommunalverband zu bestimmende Molkerei abzuliefern ist, soweit die Milch nicht als Verbrauchsmilch den Städten oder anderen Zuschußgemeinden nachweislich zugeführt wird. In bestehende Milchlieferungsbeziehungen und -verträge darf nicht eingegriffen werden.

Der Kommunalverband kann diese Ablieferungspflicht für einzelne Gemeinden oder wenn die Zahl der vorhandenen Molkereien dies zuläßt, für sämtliche Gemeinden seines Bezirks festsetzen.

Der Ablieferungszwang wird insbesondere einzuführen sein, wenn eine Gemeinde den von ihr geforderten Ueberschuß nicht durch ihre Sammelstelle oder sonst im Wege der freiwilligen Leistung aufbringen sollte.

5.

Der Ablieferungszwang für Milch setzt voraus, daß die Molkerei sich erbietet, in der Gemeinde, deren Milchüberschuß ihr zugewiesen werden soll, eine Sammelstelle oder eine Abholung einzurichten oder sonst eine geeignete Organisation zur Abnahme der Milch zu schaffen.

Soll die Ueberweisung der Milch aus einem Kommunalverband in den anderen erfolgen, so entscheidet die Kreishauptmannschaft. Soll die Ueberweisung aus einer Kreishauptmannschaft in die andere erfolgen, so entscheidet die Kreishauptmannschaft, aus welcher die Milchlieferung erfolgen soll. In Zweifelsfällen steht der Landesfettstelle die letzte Entscheidung zu.

6.

Vertikale Bearbeitungsstellen.

In Gemeinden, für welche die Lieferung der Ueberschußmilch in eine Molkerei, z. B. wegen großer Entfernung nicht möglich ist, kann der Kommunalverband für Errichtung einer oder mehrerer örtlicher Bearbeitungsstellen z. B. in der Art sorgen, daß einer Kleinmolkerei oder einem zuverlässigen anderen Betriebe, welcher die erforderliche Zentrifuge und sonstigen Vorrichtungen besitzt, die zentralisierte Verarbeitung der gesamten Ueberschußmilch der Gemeinde unter Aufsicht der Ortsbehörde übertragen wird.

7.

Die Ortsbehörde kann zur Erledigung aller damit zusammenhängender Geschäfte einen Ausschuß betrauen, welcher von ihr besonders in Pflicht zu nehmen ist und auf dessen persönlichen Einfluß besonders Wert zu legen ist.

8.

Für Gemeinden, die ihre Ueberschüsse nicht ordnungsgemäß und pünktlich abliefern und deren Milchüberschuß deshalb einer Molkerei oder einer örtlichen Bearbeitungsstelle

